

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Salzlandkreises zum 31.12.2022 und Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2022 – Beschlussvorlage B/0091/2025

Der Kreistag hat auf der Grundlage von § 120 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 12.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2022 und erteilt dem Landrat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 330.963,80 EUR erhöht den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“.

Gemäß § 120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2022 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom **31.03.2025 bis 10.04.2025** an der Information des Kreishauses I, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Bernburg (Saale)

Markus Bauer
Landrat

